Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Regionalentwicklung,
Schul- und Kulturwesen

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Schulträger der
allgemein bildenden Schulen
im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Auskunft erteilt:
Herr Röschmann
Durchwahl: 04331/202-546
Fax-Nr.: 04331/202-263
Zimmer: 616
E-mail-Adresse:
schulamt@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen, mein Schreiben vom	Rendsburg
	FD 5.3 - SEP	21.06.2013

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen bekannte und auch noch aktuelle Kreisschulentwicklungsplan wurde seinerzeit vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2007 beschlossen.

Anknüpfend an die bisherige Beteiligung der örtlichen Schulträger zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises, zuletzt mit Schreiben vom 11.02.2013, erfolgte eine erste Lesung der Entwurfsfassung mit Stand vom 30.04.2013 im hiesigen Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung in seiner Sitzung am 13.05.2013. Dieser bat nunmehr die Verwaltung, den Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit den Schulträgern gemäß § 51 Satz 2 Schulgesetz abzustimmen.

Da die Entwurfsfassung mit Stand vom 30.04.2013 noch nicht die Bestandszahlen für das Schuljahr 2012/2013 berücksichtigte, wurde deshalb eine Aktualisierung um diese Bestandszahlen sowie erforderliche textliche Anpassungen vorgenommen.

Es ist vorgesehen, den gegenwärtigen Entwurf eines aktualisierten Schulentwicklungsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde im November 2013 dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bildung und anschließend dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Daher bitte ich Sie, bis spätestens zum

15. Oktober 2013

um Stellungnahme, ob es aus Ihrer Sicht Anregungen oder Bedenken zur Schulentwicklungsplanung und dem zukünftigen Schulangebot in unserem Kreis gibt. Ich bitte auch um Mitteilung einer „Fehlanzeige", gerne auch per Mail.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Röschmann unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Breuer

Schulentwicklungsplan

des

Kreises Rendsburg-Eckernförde

- 1. Fortschreibung -

Entwurf Stand: 21. Juni 2013

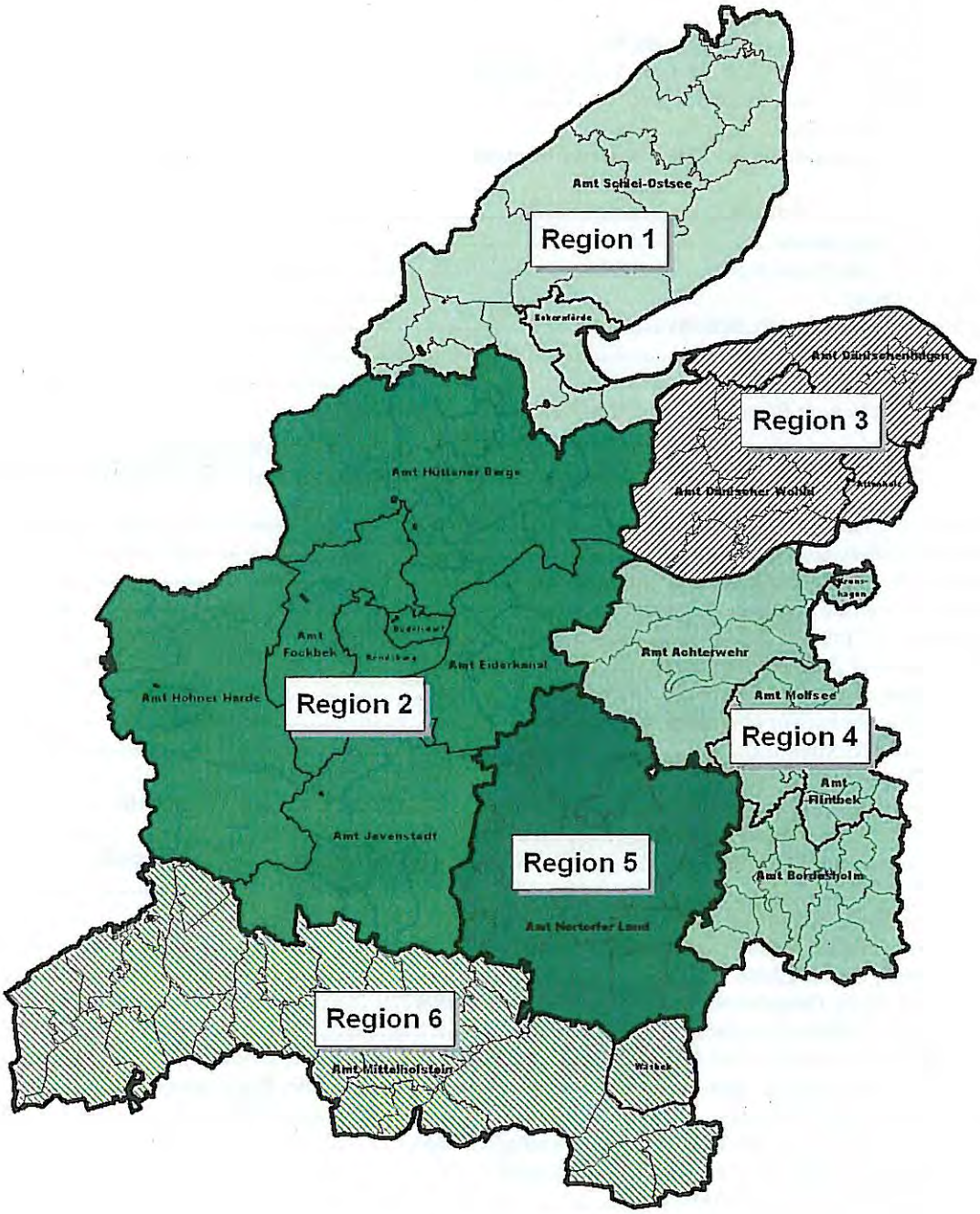

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG 5
AKTUELLE SCHULSTRUKTUR 7
MINDESTGRÖßEN VON SCHULEN 8
SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG 11
SCHULTRÄGERSCHAFTEN 13
REGIONALSTRUKTUR DES KREISES 14
BEABSICHTIGTE MAßNAHMEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN 14
REGION 1: STADT ECKERNFÖRDE, AMT SCHLEI OSTSEE 15
SCHULTRÄGER STADT ECKERNFÖRDE 15
Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule 16
Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule 17
Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Grundschule 18
Gorch-Fock-Schule, Grundschule 19
Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Regionalschule 20
Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Gemeinschaftsschule 21
Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule 22
Jungmannschule, Gymnasium 23
Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung 23
SCHULTRÄGER AMT SCHLEI-OSTSEE 24
Grundschule Mittelschwansen 24
SCHULTRÄGER GEMEINDE BARKELSBY 25
Grundschule Barkelsby 25
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND FLECKEBY 26
Grundschule Fleckeby 26
SCHULTRÄGER GEMEINDE RIESEBY 27
Grund- und Regionalschule Rieseby, Grundschule 27
REGION 2: AMT HÜTTENER BERGE, STADT RENDSBURG, STADT BÜDELSDORF, AMT EIDERKANAL, AMT FOCKBEK, AMT JEVENSTEDT, AMT HOHNER HARDE 28
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND BORGSTEDT 29
Grundschule Borgstedt, Grundschule 29
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND GROß WITTENSEE / HOLTSEE 30
Schule am See in Holtsee und der Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule 30
SCHULTRÄGER AMT HÜTTENER BERGE 31
Grundschule Hüttener Berge in Ascheffel 31
Grund- und Regionalschule in Owschlag, Grundschule 32
Grund- und Regionalschule in Owschlag, Regionalschule 33
SCHULTRÄGER STADT RENDSBURG 34
Grundschulen Obereider/Nobiskrug, Mastbrook, Neuwerk, Rotenhof und Altstadt 34
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg (Schule Altstadt), Gemeinschaftsschule 37
Christian-Timm-Schule der Stadt Rendsburg, Regionalschule 38
Gymnasien in Trägerschaft der Stadt (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk) 39
Förderzentrum in Trägerschaft der Stadt Rendsburg 41
SCHULTRÄGER STADT BÜDELSDORF 41
Emil-Nolde-Schule, Grundschule 41
Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum 42
SCHULTRÄGER: AMT HOHNER HARDE 44
Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule 45
Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde, Regionalschule 46
SCHULTRÄGER: GEMEINDE FOCKBEK 47
Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule 47
Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule 48
SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALT DUVENSTEDT 49
SCHULTRÄGER: AMT JEVENSTEDT 50

Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg", Grundschule 50
Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg", Regionalschule 51
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND IM AMT EIDERKANAL 52
Aukamp-Schule Osterrönfeld, Grundschule 52
Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Grundschule 53
Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Regionalschule 54

REGION 3: GEMEINDE ALTENHOLZ, AMT DÄNISCHER WOHLD, AMT DÄNISCHENHAGEN .. 55

SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALTENHOLZ 55
Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen 55
Claus-Rixen-Schule, Grundschule 56
Regionalschule Altenholz, Regionalschule 57
Gymnasium Altenholz, Gymnasium 58
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND KÜSTE DÄNISCHER WOHLD 59
Grundschule Dänischenhagen, Grundschule 59
Grundschule Surendorf, Grundschule 60
Grundschule Strande, Grundschule 61
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND GETTORF UND UMGEGEND 61
Parkschule Gettorf, Grundschule 61
Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Regionalschulteil 63
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND OSDORF / FELM / NOER 65
Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule 65
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND SCHINKEL / NEUWITTENBEK 66
Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Grundschule 66

REGION 4: GEMEINDE KRONSHAGEN, AMT ACHTERWEHR, AMT BORDESHOLM, AMT FLINTBEK, AMT MOLFSEE 67

SCHULTRÄGER: GEMEINDE KRONSHAGEN 68
Eichendorff-Schule Kronshagen, Grundschule 68
Brüder-Grimm-Schule, Grundschule 69
Gemeinschaftsschule Kronshagen, Gemeinschaftsschule 70
Gymnasium Kronshagen, Gymnasium 71
SCHULTRÄGER: AMT ACHTERWEHR 72
Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, Grundschule 72
Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde, Grundschule 73
Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück, Grundschule 74
SCHULTRÄGER: GEMEINDE MOLFSEE 75
Grundschule Eidertal Molfsee, Grundschule 75
SCHULTRÄGER: GEMEINDE MIELKENDORF 76
Grundschule Mielkendorf, Grundschule 76
SCHULTRÄGER: GEMEINDE FLINTBEK 77
Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule 77
Schule am Eiderwald Flintbek, Regionalschule 78
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND BORDESHOLM 79
Lindenschule, Grundschule 79
Landschule an der Eider, Grundschule 80
Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum 81

REGION 5: AMT NORTORFER LAND 83

SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND NORTORF 84
Grundschule Nortorf, Grundschule 84
Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe, Grundschule 85
Grundschule Langwedel, Grundschule 86
Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt, Grundschule 87
Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule 88

REGION 6: AMT MITTELHOLSTEIN, GEMEINDE WASBEK 90

SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HANERAU-HADEMARSCHEN/TODENBÜTTEL 91
Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule 91
Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule 92
Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen 93
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HOHENWESTEDT 94
Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule 94

Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen *94*
Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Regionalschulteil *95*
SCHULTRÄGER: GEMEINDE AUKRUG **97**
Aukrugschule, Grundschule *97*
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND WASBEK **98**
Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule *98*

Vorbemerkung

Durch § 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) werden die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Bildungsangebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers.

Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2007 den Schulentwicklungsplan (SEP) 2008 des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage von Prognosen im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen beschlossen. Ziel der Fortführung des SEP 2008 ist es zu überprüfen, ob die seinerzeit getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Schulen, der Schularten , der Schulträgerschaften sowie der Schülerzahlen tatsächlich wie prognostiziert, eingetroffen sind und die daraus gezogenen Folgerungen beispielsweise zu Schulstandorten zu möglichen Kooperationen bis dato selbständiger Schulen sich bestätigt haben oder gegebenenfalls zu revidieren sind.

Da nach den Vorgaben des Schulgesetzes der Kreisschulentwicklungsplan mit den örtlichen Schulträgern abzustimmen ist, wurden alle Schulträger im Kreis gebeten, ihre mittelfristigen Vorstellungen zur Schulentwicklung ihres Bereiches mitzuteilen. Die Vorstellungen der örtlichen Schulträger liegen zwischenzeitlich alle vor.

Aufgabe des SEP des Kreises ist es nunmehr eine übergreifende Gesamtbetrachtung dahingehend vorzunehmen, ob die Vorstellungen der jeweiligen Schulträger der gesetzlichen Intension des § 51 SchulG entsprechen. Von maßgeblicher Bedeutung sind dabei folgende Aspekte:

- Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebots,
- Verhältnismäßigkeit des ökonomischen Aufwands für alle Beteiligten,
- Durchführbarkeit einer pädagogisch sinnvollen Beschulung.

Voraussetzung für die Fortschreibung des SEP ist, das Vorlegen belastbaren Datenmaterials zur Entwicklung der Schülerzahlen. Für die Bereitstellung der Prognosedaten wurde ein neues Softwareverfahren „Schulmanager SEP" der Firma Bitwerft beschafft. Diese bereitet die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holsteinischen gemeldeten Schülerzahlen weiter auf. Der Kreis hat den kreisangehörigen Schulträgern hierzu kostenfreie Zugriffsrechte gewährt.

Die allgemeine demografische Entwicklung wird sich in den nächsten 12 Jahren, also bis 2025, deutlich verändern. Nach einem Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2025 wird für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust von 4,4% erwartet. Für die Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird bis zum Jahr 2025 ein Schülerrückgang um voraussichtlich 22,3% zu verzeichnen sein. Ähnlich hoch ist der Schülerrückgang für den Sekundar-I-Bereich, der für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in einer Größenordnung zwischen 20% bis 29% angegeben wird.

Die Aufstellung des Kreisschulentwicklungsplanes 2008 basierte auf dem neuen Schulgesetz 2007 mit der tiefgreifenden Reform des bisherigen Bildungssystems im Land Schleswig-Holstein, welches durch das bekannte Schulsystem mit den Schularten von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien geprägt war. Die Rahmenbedingungen für die SEP haben sich danach durch weitere Änderungen im schulischen Bereich geändert, die letztlich auch Auswirkungen auf die Fortschreibung der jeweiligen SEP haben. Insbesondere sind die Änderungen hinsichtlich der Gymnasien (G8-, G9- oder Y-Modell), die faktische Angleichung der Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule hinsichtlich der Möglichkeiten unterschiedlicher Differenzierungsformen der Binnen- wie auch Außendifferenzierung sowie das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu nennen. Eine vernünftige SEP ist jedoch nur möglich, wenn es hierfür verlässliche Rahmenbedingungen gibt, die einer mehrjährigen Gültigkeit unterliegt.

Der jetzt vorliegende Entwurf einer ersten Fortschreibung des SEP von Dezember 2007 zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf und stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren dar. Diese werden bewertet und, soweit erforderlich, sind dem Entwurf des SEP Empfehlungshinweise für die weitere Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur zu entnehmen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bei der Aufstellung des Kreisschulentwicklungsplans 2008 acht Regionen gebildet, um die regionalen Belange unter Berücksichtigung von Verflechtungsbeziehungen angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für eine optimale und zielgerichtet Diskussion von Maßnahmen notwendig ist.

Da sich seitdem die Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich der vorgestellten Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sein dürfe.

Die entsprechende neue Einteilung der Regionalstruktur ist den beigefügten grafischen Darstellungen zu entnehmen.

Aktuelle Schulstruktur

Während zum Zeitpunkt der Aufstellung des SEP 2008 102 öffentliche Schulen bestanden, existieren heute noch 75 öffentliche Schulen.

Die Schularten haben sich mit dem neuen Schulgesetz 2007 und der damit in Gang gesetzten tiefgreifenden Reform des Bildungswesens für Schleswig-Holstein wesentlich geändert, so dass es nunmehr keine Gesamt-, Haupt- und Realschulen mehr gibt. Haupt- und Realschulen mussten spätestens bis zum Schuljahr 2010/2011 in Regionalschulen umgewandelt werden bzw. wurden auf Antrag des Schulträgers in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Bestehende Gesamtschulen wurden zum 31.07.2010 zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Es existieren lediglich noch auslaufende Haupt- bzw. Realschulklassen in den neu gebildeten Gemeinschafts- bzw. Regionalschulen. Die letzten Hauptschulklassen laufen mit den Absolventen des Schuljahres 2014/2015, die letzten Realschulen mit den Absolventen des Schuljahres 2015/2016 an den Regional- und Gemeinschaftsschulen aus.

Bei den Gymnasien wurde der gymnasiale Bildungsgang bis zum Abitur mit der Bildungsreform zunächst von neun auf acht Jahre verkürzt, mit der weiteren schulgesetzlichen Änderung 2010 konnte bislang die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger beschließen, ob an einem Gymnasium ein acht- (G8) oder ein neunjähriger Bildungsgang (G9) oder beide Bildungsgänge (Y-Gymnasien) angeboten werden. Mit der abermaligen schulgesetzlichen Änderungen im Februar 2013 durch das Vorschaltgesetz für die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Schulgesetznovelle ist bis zum 31.07.2014 nunmehr ein Wechsel des Bildungsganges zu G-9- oder Y-Gymnasien nicht mehr zulässig.

Darüber hinaus wurde § 43 Schulgesetz durch das sog. Vorschaltgesetz im Februar 2013 hinsichtlich der Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen neu geregelt.

Die Grundschulen bilden, pädagogisch gegliedert, die Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 4), die weiterführenden Schulen umfassen die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und darüber hinaus an Gymnasien und einzelnen Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13). Für Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklung oder einer Behinderung eine sonderpädagogische Förderung benötigen, stehen Förderzentren zur Verfügung.

Das derzeitige Schulsystem mit den jeweiligen Bildungswegen in Schleswig-Holstein gemäß den aktuellen schulgesetzlichen Regelungen im Schuljahr 2012/2013 wird in der folgenden Abbildung auf der nächsten Seite dargestellt.

Schulsystem von Schleswig-Holstein gemäß schulgesetzlicher Regelungen im Schuljahr 2011/2012
* AVJ = Ausbildungsvorbereitendes Jahr BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BGJ = Berufsgrundbildungsjahr

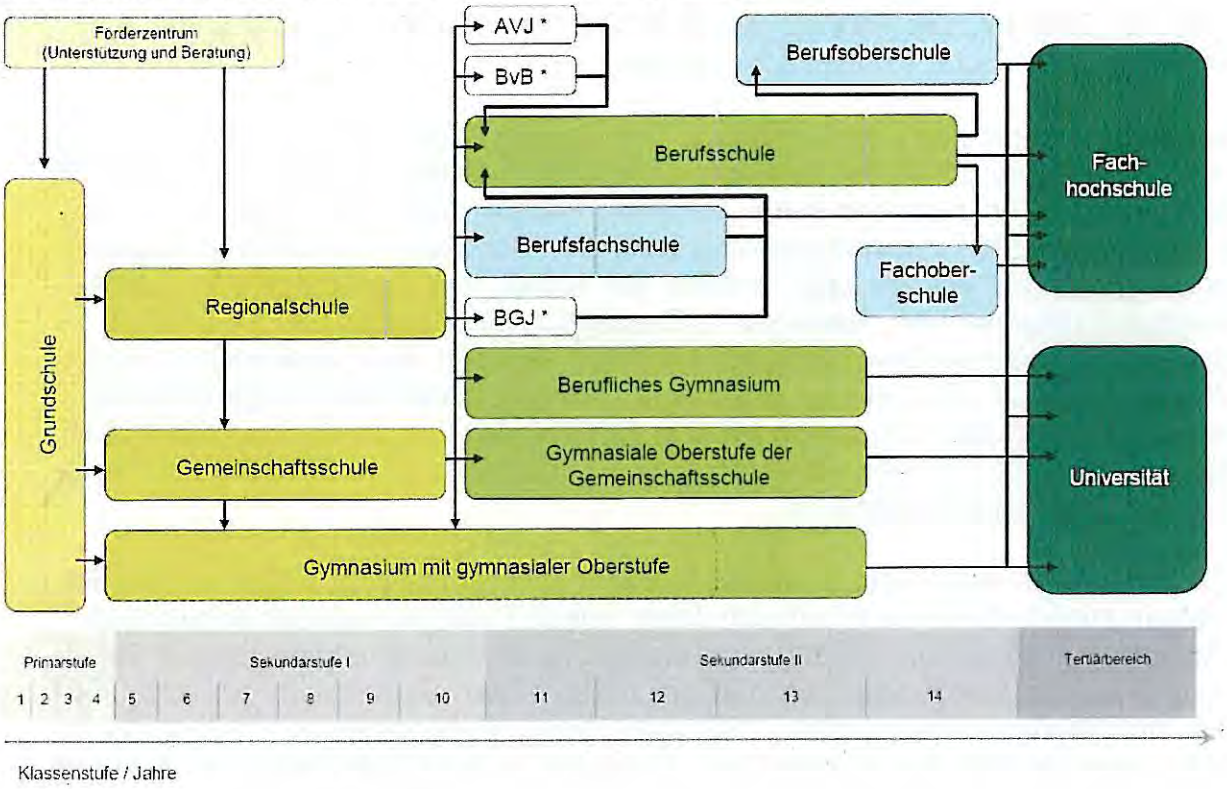

Mindestgrößen von Schulen

Die Größe von Schulen ist in der Mindestgrößenverordnung vom 11.06.2007, die noch eine Gültigkeitsdauer bis zum 30.07.2017 hat, wie folgt festgelegt worden:

- Grundschule: 80 Schüler/innen
- Regionalschulen: 240 Schüler/innen
- Gymnasien, in Sek. I: 300 Schüler/innen
- Gemeinschaftsschulen: 300 Schüler/innen
- Förderzentren Lernen: 1.000 Grundschüler/innen im Zuständigkeitsbereich

11 Grundschulen bzw. Grundschulteile haben auf Grundlage der vorliegenden Datenbasis langfristig weniger als 80 Schülerinnen und Schüler. Durch organisatorische Verbindungen von Schulen auch bei räumlicher Entfernung können die Schulträger „Außenstellen" bilden, um die Schulstandorte zu erhalten. Allerdings wird sich auf diese Weise die Schließung einer zu kleinen Grundschule nicht immer vermeiden lassen.

Die öffentlichen Schulen im Kreis Rendsburg teilen sich wie folgt im Schuljahr 2012/2013 auf die einzelnen Schularten der allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren auf. Diese werden auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.

- 41 Grundschulen an 52 Standorten
  und 10 Grundschulteile an 14 Standorten
- 8 Regionalschulen an 9 Standorten
- 9 Gemeinschaftsschulen davon 1 mit gymnasialer Oberstufe an 12 Standorten
- 8 Gymnasien davon 2 mit Regionalschulteil
- 9 Förderzentren und 4 Förderzentrumsteile

Die Förderzentren in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu Unterstützungssystemen der allgemein bildenden Schulen entwickelt. Sie haben schülerbezogen die Aufgabe, die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht im Förderzentrum) sicher zu stellen, sie arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und Schulen, sie unterstützen die Rückführung in allgemein bildende Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung (§ 45 Abs. 1 SchulG).
Systembezogen unterstützen die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der individuellen Förderung und der Förderdiagnostik.

Im Zuge des Ausbaus von Prävention und Integration an der allgemein bildenden Schule ist der Anteil der Schüler/innen, die noch im Förderzentrum selbst beschult werden, in den vergangenen Jahren deutlich zurück gegangen. Viele Förderzentren beschulen keine eigenen Lerngruppen mehr an der Stammschule, entwickeln aber Module für vorübergehende Intensivförderung in speziellen Kursen (z.B. Lese-Intensivkurs, Mathematil-Intensivkurs).

Die Mindestgröße für Förderzentren wird aufgrund dieses Wandels nicht mehr definiert über Schülerzahlen der Schule selbst, sondern über die Anzahl von mindestens 1000 Grundschülerinnen und Grundschülern im Einzugsbereich eines Förderzentrums Lernen.

Da das aktuelle SEP-Programm eine derartige Abbildung noch nicht ermöglicht, wurde hier auf die Abbildung der den allgemein bildenden Schulenentsprechenden Grafiken verzichtet.

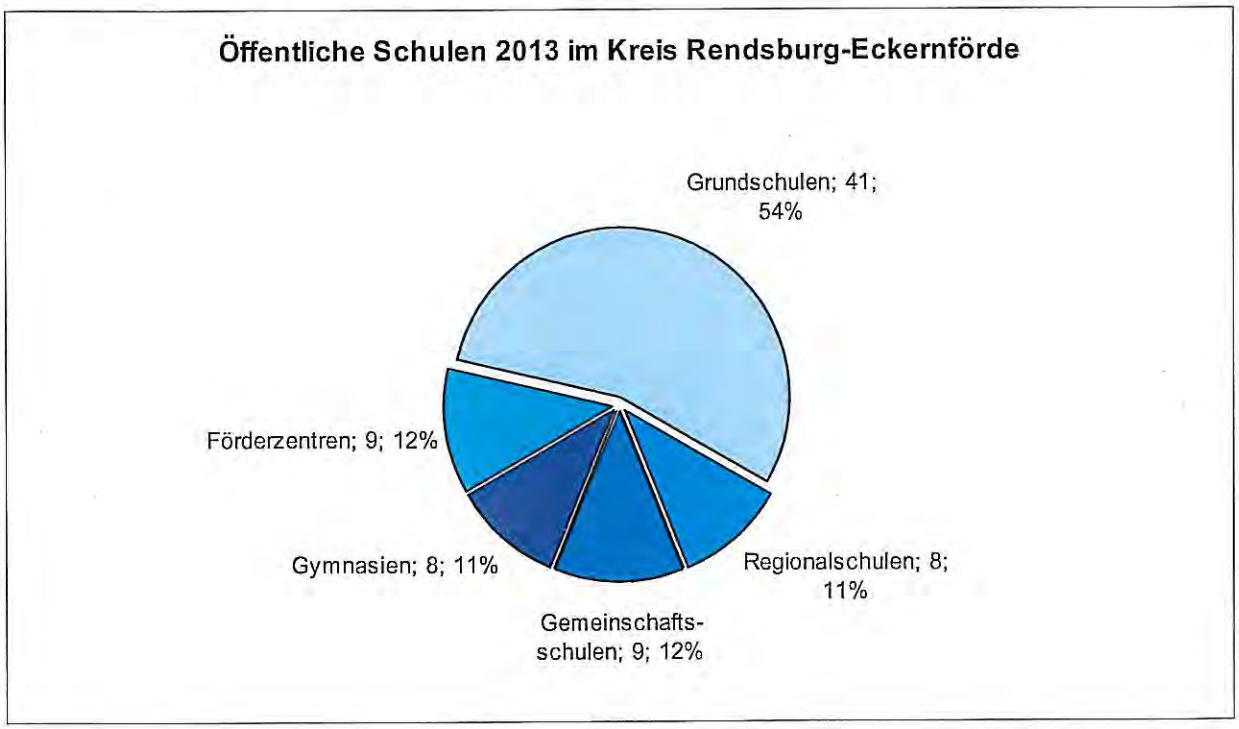

Das Angebot allgemein bildender Schulen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde wird auf dem folgenden Schaubild grafisch dargestellt.

Angebot allgemein bildender Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

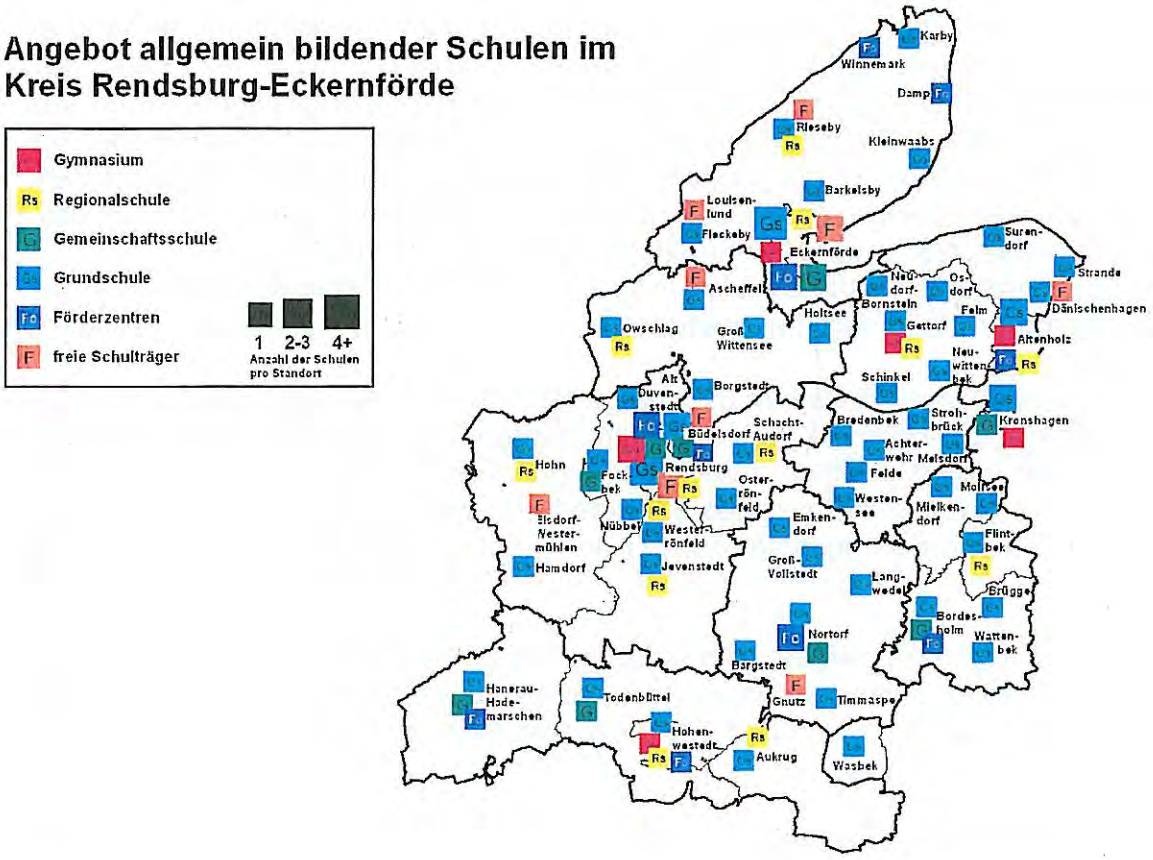

Schülerzahlenentwicklung

Im März 2011 wurde vom Statistikamt Nord, das für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig ist, eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2025 durchgeführt.

Das Ergebnis ist nachstehender Karte zu entnehmen.

Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2025

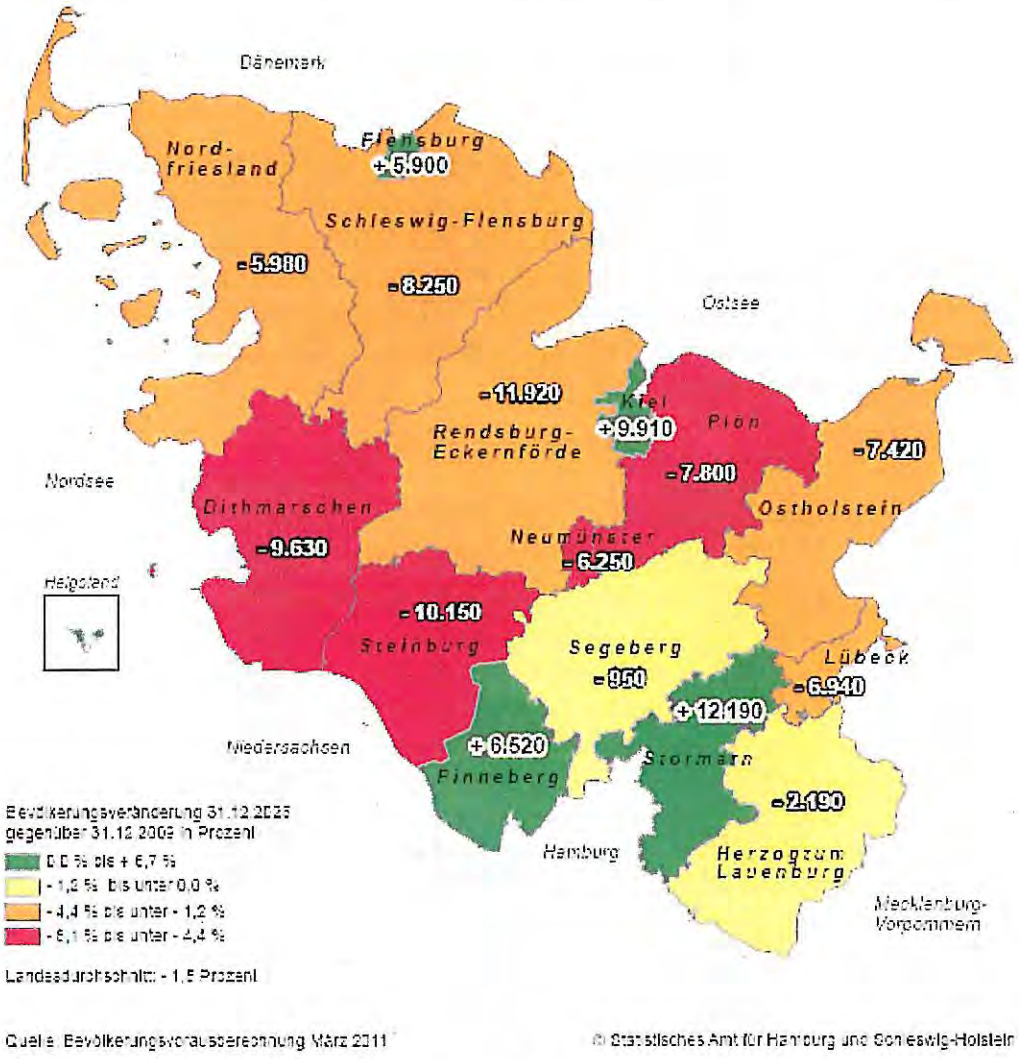

Nach der Vorausberechnung hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2025 gegenüber dem Basisjahr 2009 von insgesamt -4,4 %. Bei Betrachtung der Jahrgänge in der Grundschule (6-10 Jahre) ist nach der Vorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2025 gegenüber dem Basisjahr 2009 von insgesamt -22,3 % zu verzeichnen. Dramatischer sieht es im Sek.-I-Bereich aus, für den im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2025 im Bereich von -29,2 % - -24,1 % prognostiziert wurde.

Die im SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlen basiert auf den Bestandszahlen der Schulen der vergangenen 9 Schuljahre sowie der Geburtenzahlen und –prognosen der einzelnen Gemeinden. Hierbei können inhaltliche Aspekte und Einflussgrößen auf die sich nach dem neuen Schulgesetz ändernde Schullandschaft, z.B. die freie Schulwahl der Eltern, nicht berücksichtigt werden.

Folgende Daten liegen den Prognosen zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die nächsten 18 Jahre bis einschließlich Schuljahr 2030/2031.

Insgesamt werden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sinkende Schülerzahlen prognostiziert, die in etwa die vorstehend dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Statistikamtes Nord widerspiegelt. Von insgesamt ca. 29.200 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 für alle öffentlichen Schulen wird ein Rückgang auf insgesamt ca. 20.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2029/2030 erwartet, was rechnerisch ein Rückgang der Gesamtschülerzahlen um rd. 32 % entspricht. Die Entwicklungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Schülerzahlenvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

	Schuljahre	Schülerzahlen alle Schulen	Differenz	Schülerzahlen Grundschulen	Differenz
Bestand	2003/2004	32242		12355	
	2004/2005	32332		12283	
	2005/2006	32235		12248	
	2006/2007	31799		12118	
	2007/2008	31604		11919	
	2008/2009	30637		11261	
	2009/2010	29940		10887	
	2010/2011	29398		10382	
	2011/2012	29116		10070	
	2012/2013	28482	0,00%	9777	
Prognose	2013/2014	28402	-0,28%	9531	
	2014/2015	27867	-2,16%	9396	
	2015/2016	27050	-5,03%	8992	
	2016/2017	25632	-10,01%	8795	
	2017/2018	25046	-12,06%	8551	
	2018/2019	24329	-14,58%	8250	
	2019/2020	23771	-16,54%	8225	
	2020/2021	23288	-18,24%	8086	
	2021/2022	22847	-19,78%	7915	
	2022/2023	22384	-21,41%	7752	
	2023/2024	21957	-22,91%	7610	
	2024/2025	21532	-24,40%	7491	
	2025/2026	21199	-25,57%	7398	
	2026/2027	20834	-26,85%	7324	
	2027/2028	20587	-27,72%	7262	
	2028/2029	20337	-28,60%	7205	
	2029/2030	20092	-29,46%	7154	
	2030/2031	19865	-30,25%	7100	

Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Basisjahr bzw. Vorausberechnungsjahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2009	270 626	6 623	7 233	11 048	15 893	19 540	137 142	15 704	57 443
2015	267 600	5 920	6 550	9 610	13 420	19 070	133 340	17 460	62 290
2025	258 700	5 840	6 230	8 580	11 250	14 830	117 340	23 030	71 630

– Vorausberechnungsjahr 2025 gegenüber Basisjahr 2009 / Veränderung in Prozent –

Kreis	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
Rendsburg-Eckernförde	- 4,4	- 11,8	- 13,9	- 22,3	- 29,2	- 24,1	- 14,4	+ 46,7	+ 24,7

Schulträgerschaften

Träger der allgemein bildenden Schulen sind generell die Gemeinden. Jedoch können amtsangehörige Gemeinden gemäß § 56 Schulgesetz die Trägerschaft auf das Amt übertragen bzw. einen Zweckverband nach § 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) bilden. Die Trägerschaft soll nach § 53 Satz 2 Schulgesetz Schulen unterschiedlicher Schularten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, sollen die Gemeinden einen Schulverband bilden oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die 3 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Darüber hinaus ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land Schleswig-Holstein, der in eigener Schulträgerschaft ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SchulG) vorhält. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler, die somit alle integrativ dezentral beschult werden.

Eine eingehendere Betrachtung der Förderzentren in Trägerschaft des Kreises in der SEP wird nicht vorgenommen, da sich seriöse Schülerzahlenprognosen für diese Schulen nicht erstellen lassen, weil es kein verwertbares Datenmaterial über geborene Kinder mit entsprechende Behinderung gibt. Ferner sind sie als einzige Schulen dieser Schularten für das gesamte Kreisgebiet zuständig und werden insoweit ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerzahlen ihre Existenzberechtigung haben.

Weiter ist der Kreis für den berufsbildenden Bereich Schulträger von zwei Berufsbildungszentren (BBZ). Die Schulentwicklungsplanungen für das BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und das BBZ Rendsburg-Eckernförde wurden gemäß Beschlussfassung durch den Kreistag vom 21.03.2011 jeweils von den BBZ erstellt.

Die Anzahl der Schulträgerschaften im Kreis Rendsburg-Eckernförde im SEP 2008 hat sich von seinerzeit 60 auf jetzt 31 Schulträger reduziert.

Regionalstruktur des Kreises

Bei der Aufstellung des SEP 2008 des Kreises wurde seinerzeit im Kreis eine Struktur mit 8 Regionen festgelegt, um die regionalen Belange im Hinblick auf die Schullandschaft angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für einen optimale und zielgerichtete Diskussion von Maßnahmen notwendig war.

Bei der Regionalstruktur handelt es sich nicht um eine rechtliche Kategorie, sondern vielmehr um eine Einteilung nach Beziehungen der Schulen der Gebiete untereinander, z.B. im Hinblick auf die größeren Schülerströme. Ziel ist es, auch in den einzelnen Regionen ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassenden Schulangebot vorzuhalten. Es wurde insbesondere darauf Wert gelegt, auch im ländlichen Raum möglichst einen Schulstandort für den weiterführenden Bereich vorzusehen.

Da sich seitdem Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich einer Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sind.

Die entsprechende neue Einteilung der Regionalstruktur gestaltet sich demnach wie folgt:

Region 1: Eckernförde / Schlei Ostsee	Stadt Eckernförde/ Amt Schlei Ostsee
Region 2: Wirtschaftsraum Rendsburg	Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Hüttener Berge, Amt Hohner Harde, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Eiderkanal
Region 3: Dänischer Wohld	Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen
Region 4: Kronshagen / Flintbek / Bordesholm	Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee
Region 5: Nortorf	Amt Nortorfer Land
Region 6: Südliches Kreisgebiet	Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

Beabsichtigte Maßnahmen in den einzelnen Regionen

Entsprechend den Anforderungen des Schulgesetzes und mit Hilfe des Softwareprogramms „Schulmanager SEP“ wurden von den Schulträgern Schulentwicklungspläne erstellt und Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Kreis von den jeweiligen Schulträgern schriftlich mitgeteilt.

Sowohl die Schülerzahlenprognosen als auch die beabsichtigten Maßnahmen werden für jede Region nachstehend dargestellt. Hierfür werden folgende Abkürzungen für die Schularten verwendet:

- Gs (Grundschule)
- Rs (Regionalschule)
- G (Gemeinschaftsschule)
- Gym (Gymnasium)
- Fö (Förderzentrum)

Region 1: Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee

Region 1 Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee

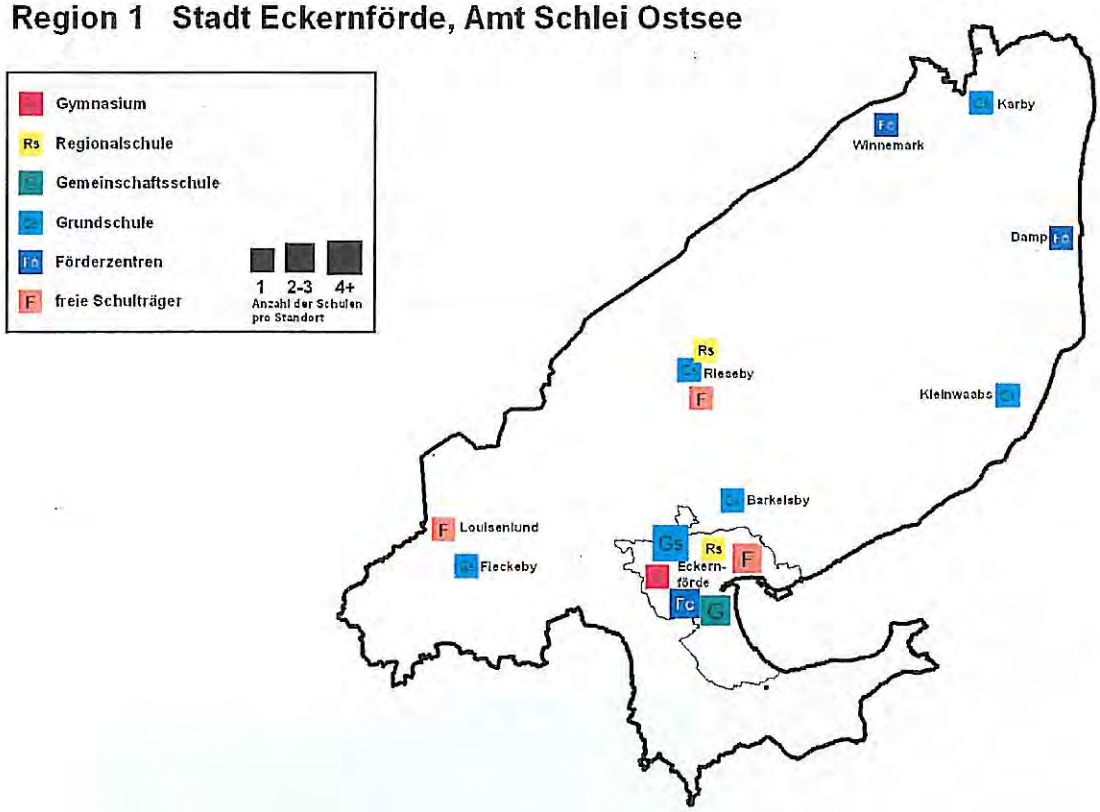

Die Grundschule Karby, Träger der Schule ist der Nahbereichsschulverband Kappeln, wird aufgrund besonderer schulaufsichtlicher Regelungen dem Kreis Schleswig-Flensburg zugeordnet.

Schulträger Stadt Eckernförde

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 einen neuen Schulentwicklungsplan für deren Zuständigkeitsbereich beschlossen.

Demgemäß sollen bis zum Schuljahr 2017/2018 die Grundschulstandorte von derzeit fünf auf drei reduziert werden; die Willers-Jessen-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule sollen auslaufen. In dem dann frei werdenden Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule soll dann die Gorch-Fock-Schule untergebracht werden.
Die Fritz-Reuter- und die Richard-Vosgerau-Schule sollen als Grundschulen an ihren Standorten erhalten bleiben.

Schulträger: Schulverband im Amt Eiderkanal

Aukamp-Schule Osterrönfeld, Grundschule

Entsprechend der Anregung im SEP 2008 des Kreises, wurde die Schulträgerschaft für die Schule in Osterrönfeld auf den Schulverband Schacht-Audorf übertragen.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Der Schulverband Schacht-Audorf hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

Schülerzahlen der Aukamp-Schule Osterrönfeld, Grundschule

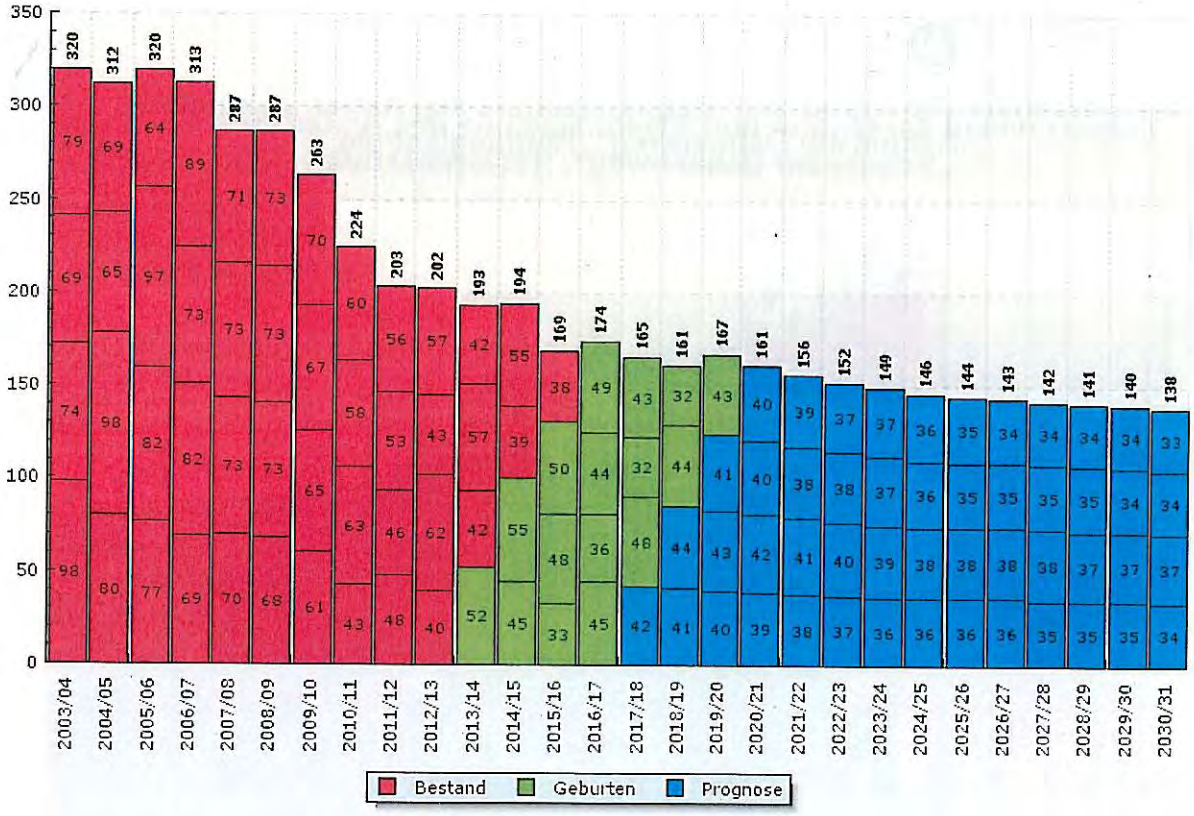

Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Der Schulverband Schacht-Audorf hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Grundschule

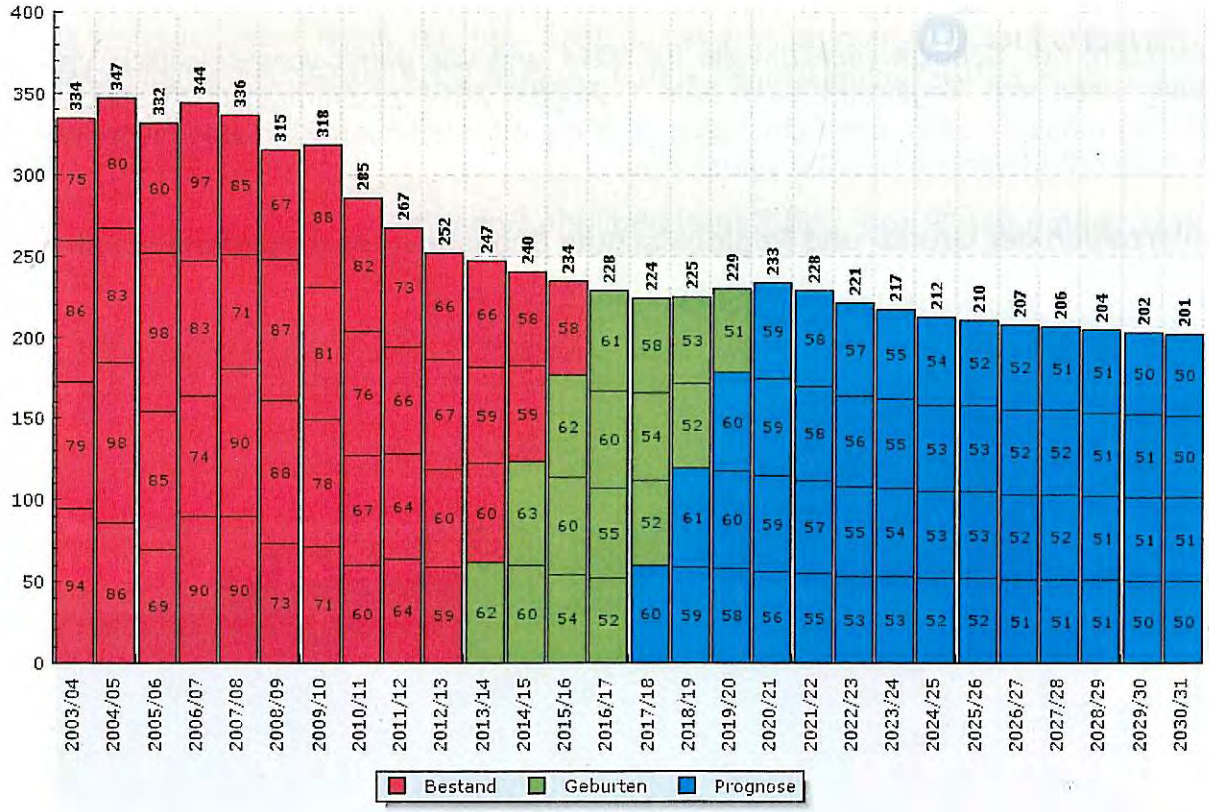

Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Regionalschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen für den Prognosezeitraum gesichert.

Der Schulverband Schacht-Audorf hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Schulstandortes als weiterführende allgemein bildende Schule im Sek. I – Bereich vorgesehen.

In Anbetracht der Schulgesetzesnovelle für 2014 und der damit voraussichtlich Verpflichtung, dass sich Regionalschulen zum 1. August 2014 zu Gemeinschaftsschulen umwandeln müssen, sollte der Schulträger jetzt die erforderlichen Planungsüberlegungen und die erforderlichen Schritte vornehmen.
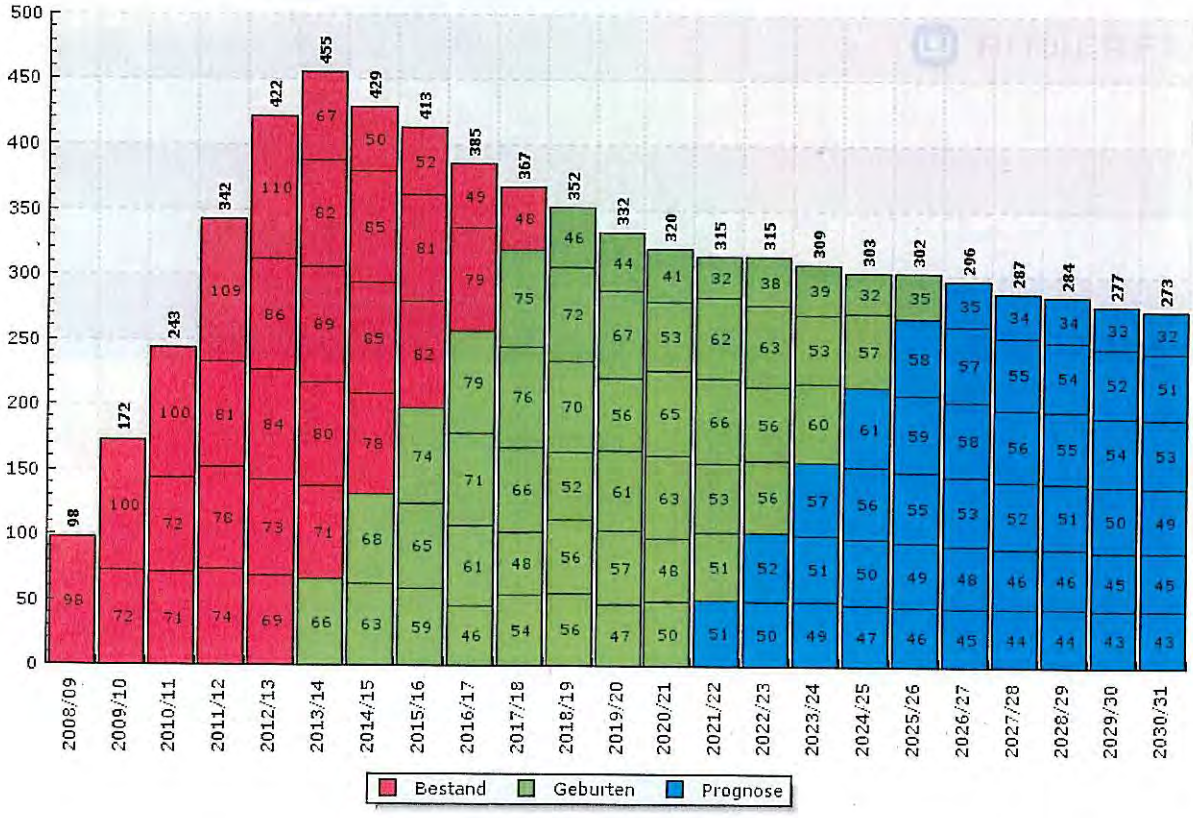
Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Regionalschule